B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2,
(der Stadt Siegburg)
in Kraft getreten am 21.05.1965

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.Oktober.1963 für das Gebiet

Mühlenstraße, Herrengartenstraße und Zeughausstraße

die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Bebauung zu gewährleisten und die Anlegung eines Parkplatzes zu ermöglichen.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Preise für die vorgesehenen Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 45.000,-- DM entstehen:

Siegburg, den 19.Dezember 1964
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

gez. Meckmann
Dipl.Ing.